



Einwohnergemeinde Allschwil - Abstimmungen / Wahlen

Abstimmungen und Wahlen

Allgemein



Wahl- und Abstimmungstermine 2019:	Wahl- und Abstimmungstermine 2020:
	9. Februar 2020 (Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen)
31. März 2019 (Landrats- und Regierungsratswahlen)	17. Mai 2020
	27. September 2020
	29. November 2020

Abstimmungsdaten 2014 - 2032

WAHLLOKALE

Schulhaus

Schönenbuchstrasse 14

Telefon +41 61 486 25 95

Baslerstrasse 255

(altes Schulhaus)

Telefon +41 61 481 37 30

Urnenöffnungszeiten Sonntag, 10.00-12.00 h

Formular Wahlvorschläge

Word / PDF

Vorzeitige briefliche Stimmabgabe

Das Couvert "Stimmrechtsausweis" kann verschlossen auf der Gemeindeverwaltung abgegeben werden, in deren Briefkasten gelegt oder frankiert mit der Post an diese geschickt werden. Spezielle Briefkästen befinden sich:

an der Tramhaltestelle Lindenplatz, an der Spitzwaldstrasse (Einkaufszentrum Paradies) am Dorfplatz

Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald die Stimmberechtigten im Besitze der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. Das Stimmrecht-Couvert muss bis 17:00 Uhr des Tages vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in der Gemeindeverwaltung eintreffen oder in einen gemeindeeigenen Briefkasten eingeworfen werden.

Wahlhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente bietet seit kurzem unter dem Namen Easyvote eine Wahlhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene an. Unter dem folgendem Link gelangen Sie zur Homepage von Easyvote: www.easyvote.ch

Auch der Verein VIMENTIS bietet eine Wahlhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene an. Hier gelangen Sie zur Homepage des Vereins VIMENTIS: www.vimentis.ch

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den Stimmrechtsausweisen. Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, [--Mitarbeiter:378--] [--Mitarbeiter:85--]

Archiv Resultate

Archiv 2017

Wahl- und Abstimmungstermine 2017

12. Februar 2017
21. Mai 2017
24. September 2017
26. November 2017

Archiv 2016

Wahl- und Abstimmungstermine 2016
28. Februar 2016
Abstimmungen
Einwohnerratswahlen
Gemeinderatswahlen
10. April 2017
Nachwahl Gemeinderat
5. Juni 2016
25. September 2016
27. November 2016

Korrektion Hegenheimermattweg

Archiv 2015

Wahl- und Abstimmungstermine 2015
8. Februar 2015 und
08. März 2015
14. Juni 2015
18. Oktober 2015 Nationalrats- und Ständeratswahlen
8. November 2015

Archiv 2014

Wahl- und Abstimmungstermine 2014
09. Februar 2014
18. Mai 2014
28. September 2014
30. November 2014

Archiv 2013

Wahl- und Abstimmungstermine 2013
03. März 2013
09. Juni 2013
22. September 2013

24. November 2013

Archiv 2012

Wahl- und Abstimmungstermine 2012
--

11. März 2012 Einwohnerrats- und Gemeinderateswahlen
--

17. Juni 2012

23. September 2012

25. November 2012

Archiv 2011

Wahl- und Abstimmungstermine 2011
--

13. Februar 2011

27. März 2011 Landrats- und Regierungsratswahlen
--

23. Oktober 2011 Nationalrats- und Ständeratswahlen

27. November 2011

Archiv 2010

Wahl- und Abstimmungstermine 2010
--

07. März 2010

25. April 2010 (Nachwahl Gemeinderat)

13. Juni 2010

26. September 2010

28. November 2010

Archiv 2009

Wahl- und Abstimmungstermine 2009
--

08. Februar 2009

17. Mai 2009

27. September 2009

29. November 2009

Archiv 2008

Wahl- und Abstimmungstermine 2008
--

24. Februar 2008 Einwohnerrats- und Gemeinderatswahlen
--

06. April 2008 Nachwahl Gemeinderat

01. Juni 2008

28. September 2008

30. November 2008

Archiv 2007

Wahl- und Abstimmungstermine 2007
11. Februar 2007 Landrats- und Regierungsratswahlen
11. März 2007
17. Juni 2007
21. Oktober 2007 Nationalrats- und Ständeratswahlen
25. November 2007

Archiv 2006

Wahl- und Abstimmungstermine 2006
12. Februar 2006
21. Mai 2006
24. September 2006
26. November 2006

Archiv 2005

Wahl- und Abstimmungstermine 2005
27. Februar 2005
05. Juni 2005
25. September 2005
27. November 2005

Archiv 2004

Wahl- und Abstimmungstermine 2004
08. Februar 2004
16. Mai 2004
26. September 2004
28. November 2004

Archiv 2003

Wahl- und Abstimmungstermine 2003
09. Februar 2003
30. März 2003 Landrats- und Regierungsratswahlen
18. Mai 2003
19. Oktober 2003 Nationalrats- und Ständeratswahlen
30. November 2003

Archiv 2002

Wahl- und Abstimmungstermine 2002

03. März 2002

02. Juni 2002

22. September 2002

24. November 2002

Archiv 2001

Wahl- und Abstimmungstermine 2001

04. März 2001

10. Juni 2001

02. Dezember 2001

Alle aufklappenAlle zuklappen

Stimmregister

Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für die Zustellung des Stimmmaterials, die briefliche Stimmabgabe, das Führen des Stimmregisters und die Unterschriftenkontrolle der Initiativen und Referenden. Die Zustellung des Stimmrechtsausweises erfolgt spätestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. spätestens bis zum zehnten Tag vor dem Wahltag. Wer den Stimmrechtsausweis nicht erhalten hat, kann diesen bis zum fünften Vortag auf der Gemeindeverwaltung verlangen (§4 Gesetz über die politischen Rechte vom 7. September 1981). Es ist möglich, Ihre Stimmen an der Urne persönlich abzugeben oder brieflich abzustimmen. Die Standorte der Wahllokale und Öffnungszeiten sind auf dem Stimmrechtsausweis zu finden.



Briefliche Abstimmung

Für die briefliche Stimmabgabe sind folgende Punkte zu beachten:

Legen Sie die ausgefüllten Stimmzettel/Wahlzettel in den beigelegten grauen Briefumschlag und verschliessen Sie diesen.

Stecken Sie den Briefumschlag in den amtlichen Stimmrechtsausweis und verschliessen Sie diesen ebenfalls.

Durchkreuzen Sie Ihre eigene Adresse auf dem Stimmrechtsausweis und unterschreiben Sie diesen links unten eigenhändig. Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!

Das Stimmrecht-Couvert muss bis am Samstag, 17 Uhr, vor dem Abstimmungs-/ Wahlsonntag in der Gemeindeverwaltung eintreffen oder in einen gemeindeeigenen Briefkasten eingeworfen werden.

Detailinformationen können der Rückseite des Stimmrechtsausweises entnommen werden.

App «VoteInfo»

Der Bund und die Kantone haben gemeinsam die App «VoteInfo» lanciert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73653.html>

Mitbestimmung

Initiative

500 stimmberechtigte Allschwil Einwohner/innen können

a) das formulierte oder nicht formulierte Begehren auf Erlass, Änderung oder Aufhebung von Gemeindeordnungs- oder von Gemeindereglementsbestimmungen stellen;

b) das nichtformulierte Begehren auf einen Beschluss des Einwohnerrates stellen, sofern der Gegenstand in dessen Zuständigkeit fällt und referendumsfähig ist.

Ein formuliertes Begehren enthält einen ausgearbeiteten Vorschlag. Dieser unterliegt in Form und Inhalt unverändert der Beschlussfassung.

Mit dem nichtformulierten Begehren wird dem Einwohnerrat beantragt, im Sinne des Begehrens zu beschliessen.

Es besteht die Möglichkeit des Rückzuges.

Gemeinde-Initiativen sind beim Gemeindeverwalter einzureichen. Die weitere Behandlung der Initiative richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Referendum

Dem **obligatorischen Referendum** - eine Volksabstimmung muss durchgeführt werden - unterliegen die folgenden Beschlüsse des Einwohnerrates:

Die Gemeindeordnung und deren Änderungen, Zusammenschluss mit einer anderen Einwohnergemeinde, Aufteilung oder Erweiterung der Einwohnergemeinde, Vereinigung der Bürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde, Grenzänderungen, Änderung des Gemeindepensens und des Wappens, neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 3'000'000, neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 200'000.

Für auf mehrere Jahre verteilte Ausgaben ist die Gesamtsumme massgebend.

Beschlüsse des Einwohnerrates, die dem **fakultativen Referendum** unterstehen, werden mit den erforderlichen Hinweisen auf die Referendumsmöglichkeit durch die Gemeindeverwaltung publiziert.

Für die Einreichung eines Referendums sind 500 Unterschriften von stimmberechtigten Allschwiler Einwohner/innen erforderlich. Das Referendum ist innert 30 Tagen seit Publikation der Einwohnerratsbeschlüssen im Allschwiler Wochenblatt einzureichen. Ein eingereichtes Referendum kann nicht zurückgezogen werden.

Ein Referendum ist beim Gemeindeverwalter einzureichen. Die weitere Behandlung des Referendums richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Petition

Die Petition ist ein Gesuch, eine Anregung, eine Bitte oder Kritik, die sich an eine Behörde richtet. Petitionen sind kein Rechtsmittel (Beschwerde, Wiedererwägungsgesuch) oder Klagen im Rechtssinne. Daher sind sie auch nicht an eine bestimmte Rechtsform gebunden, Formvorschriften fehlen. Petitionen können von einer beliebigen Anzahl Personen unterzeichnet werden. Die Behörden sind verpflichtet, die Petitionen zur Kenntnis zu nehmen und zu beantworten.

Kommunale Petitionen werden in der Regel an den Gemeinderat gerichtet. Dieser berichtet über die Behandlung eingereicherter Petitionen an den Einwohnerrat.

Petitionen zuhanden des Gemeinderates sind beim Leiter der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Alle aufklappenAlle zuklappen

<https://allschwil.ch/de/politik/abstimmungen-wahlen/index.php>